



Stans, 21. Mai 2024
Nr. 322

Baudirektion. Amt für Mobilität. Öffentlicher Verkehr. Rahmenkredit für die Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2025 und 2026. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Das kantonale Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsgesetz, ÖVG; NG 652.1) bildet die Grundlage zur Zuständigkeit und zum Verfahren des Rahmenkredits für die Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs (RPV). Gestützt auf Art. 11 Abs. 1 des ÖVG ist der Regierungsrat im Rahmen der bewilligten Kredite und unter Berücksichtigung der festgelegten Verkehrslinien sowie der kantonalen Schwellenwerte gemäss Art. 8 des ÖVG für die Festlegung des Verkehrsangebotes zuständig. Das Bestell- und Fahrplanverfahren erfolgt nach den bundesrechtlichen Vorschriften (Art. 7 Abs.1 ÖVG).

1.2

Der Regierungsrat hat dem Landrat für die Gewährung eines Rahmenkredites einen Bericht zu unterbreiten. Dieser bildet in Ergänzung zu den gesetzlichen Bestimmungen die Entscheidungsgrundlage zur Festlegung des Angebots. Laut Art. 20 Abs. 2 des ÖVG soll der Bericht Aufschluss geben über das bestehende Verkehrsangebot, die Wirtschaftlichkeit (insbesondere die Einhaltung der kantonalen Schwellenwerte), die mittelfristige Nachfrage- und Angebotsentwicklung sowie die geplanten Angebotsänderungen in den nächsten Fahrplanperioden, die erforderlichen Massnahmen, die finanziellen Mittel und die Entwicklung des Gesamtverkehrs sowie die Abstimmung von Individualverkehr, öffentlichem Verkehr (öV) und der Raumplanung. Hinsichtlich der Finanzierung des Verkehrsangebotes kommt Art. 19 des ÖVG zur Anwendung. Dieser besagt, dass der Landrat zuständig ist, die erforderlichen Rahmenkredite zu bewilligen. Dabei ist der Landrat nicht an die verfassungsmässigen Finanzkompetenzen gebunden. Die Rahmenkredite umfassen die Mittel für:

- die Abgeltungen für Verkehrslinien gemäss Bundesrecht,
- die Verkehrslinien und Verkehrsangebote des Kantons sowie
- die Tarif- und Verkehrsverbunde.

1.3

Gestützt auf die dargestellten gesetzlichen Grundlagen hat der vorliegende Beschluss an den Landrat zwei Zielsetzungen zu erfüllen: Einerseits legt er die Verkehrslinien fest. Andererseits werden die Finanzmittel zur Bestellung des Verkehrsangebotes bereitgestellt. Der vorliegende Antrag zum Rahmenkredit für die Jahre 2025 und 2026 entspricht der zweijährigen Bestellperiode des Bundes. Mit Ausnahme des aktuellen Jahres 2024 – wurde dem Landrat jeweils ein zweijähriger Rahmenkredit unterbreitet. Dieses Vorgehen hat sich für die Steuerung und Bestellung des kantonalen öV-Angebotes seither bewährt.

2 Erwägungen

2.1 Rekordwerte in der Nachfrage im öffentlichen Verkehr

Der öffentliche Verkehr war in den Jahren 2020 und 2021 stark durch die Corona-Pandemie geprägt. Die Nachfrage brach in diesen Jahren drastisch ein – erholte sich im Jahr 2022 aber wieder rasant. Spätestens im Jahr 2023 zeigte sich, dass gar die ausserordentlich guten Werte im Jahr 2019 übertroffen werden konnten. So stieg die Nachfrage sowohl bei den Bahnlinien als auch bei den Buslinien zwischen 2019 und 2023 im Schnitt bis zu 30 Prozent. Dies führte teils gar zu Kapazitätsengpässen insbesondere auf dem Luzern-Engelberg Express der Zentralbahn. Weiter haben jene Bahn- und Buslinien besonders profitiert, bei welchen das öV-Angebot moderat ausgebaut wurde – wie etwa der neu gestaltete "Winkelriedbus" zwischen Stans und Altdorf mit schlanken Anschlüssen Richtung Tessin oder die zusätzlichen schnellen Verbindungen mit der S44 zwischen Stans und Luzern.

2.2 Beibehaltung bisheriger Verkehrslinien

Gestützt auf Art. 9 Abs. 1 ÖVG legt der Landrat gleichzeitig mit dem Rahmenkredit die Verkehrslinien fest. In Nidwalden bestehen aktuell folgende Verkehrslinien:

Bahn

- S4 Luzern - Stans - Wolfenschiessen
- InterRegio (IR) Luzern - Stans - Engelberg (LEX) sowie die Saisonzüge S-LEX
- zur Hauptverkehrszeit die S44 Luzern - Stans
- S5 Luzern - Giswil sowie S55 Luzern - Sachseln (jeweils Halt in Hergiswil)

Bus

- 60.310 Stans - Altdorf (Winkelriedbus)
- 60.311 Stans - Emmetten - Seelisberg (Seelinie). Um die bisherigen Unsicherheiten bei den Fahrgästen zu vermeiden, werden die Schnellbusse auf der Relation Stans - Fadenbrücke - Buochs - Beckenried neu als Linie 314 angeschrieben.
- 60.312 Stans - Sarnen
- 60.313 St. Jakob - Mueterschwandenberg
- 60.321 Stansstad - Obbürgen - Bürgenstock
- 60.323 Stansstad - Stans
- 60.324 Stans - Oberdorf - Büren
- 60.331 Wolfenschiessen - Oberrickenbach
- N4 (Nachtnetz) Luzern - Stans
- N44 (Nachtnetz) Stans - Emmetten

Seilbahn

- Luftseilbahn Dallenwil - Wirzweli
- Luftseilbahn Dallenwil - Wiesenbergbahn (kantonale Verkehrslinie)
- Luftseilbahn Niederrickenbach Station - Niederrickenbach Dorf (kantonale Verkehrslinie)

Die aktuellen Verkehrslinien decken flächenmässig das öV-Angebot im Kanton Nidwalden sehr gut ab. Entsprechend wird dem Landrat beantragt, die bisherigen Verkehrslinien beizubehalten.

2.3 Angebotsveränderungen im öV 2025 und 2026

Auf den Fahrplan 2025 und 2026 soll primär das bestehende öV-Angebot von 2024 weitergeführt werden. Die Überprüfung der öV-Strategie Nidwalden für die Jahre 2021 bis 2024 zeigte jedoch auch Handlungsbedarf hinsichtlich öV-Erschliessung beim Entwicklungsschwerpunkt Fadenbrücke, Buochs auf. Entsprechend soll an dieser Stelle das Angebot verbessert werden.

Am 5. Dezember 2023 beschloss der Regierungsrat das Mengengerüst 2025 und 2026 (RRB Nr. 643). Gestützt auf den Fahrplan 2024 sind dabei folgende Angebotsveränderungen auf 2025 und 2026 vorgesehen:

Buslinie 311 Stans - Beckenried/Emmetten

- Zusätzliche Verdichtungskurse zwischen Stans, Bahnhof - Pilatuswerke - Ennetbürgen sowie Stans, Bahnhof - Fadenbrücke (und in die andere Richtung) an den Werktagen zwischen 06.00 und 19.00 Uhr je einmal stündlich pro Richtung (bisher als Rundkurs benannt)
- weitere Optimierungen im bestehenden Fahrplan aufgrund der Betrachtung des Gesamtkonzepts
- zusätzlicher Abendkurs zur Abnahme der S-Bahn um 00.54 Uhr (Sonntag bis Donnerstag)

Buslinie 312 Stans - Sarnen

- Verschiebung des letzten Kurses um eine halbe Stunde nach hinten; Rückfahrt ab Ennetmoos neu um 00.13 Uhr (statt 23.43 Uhr)

Weiter ist bereits auf den Fahrplan 2024 die Einführung des Zusatzzuges S-LEX zwischen Luzern und Engelberg neu auch werktags um 09.36 Uhr ab Luzern zwischen dem 3. Juni und dem 25. Oktober 2024 aufgrund der sehr hohen Nachfrage vorgesehen. 2025 und 2026 soll das Entlastungsangebot weitergeführt werden. Dies als erstes Element des geplanten, zukünftigen Halbstundentakts nach Engelberg.

Auch finden Veränderungen in den Fahrplänen zur Buslinie 310 Stans - Altdorf und zur Buslinie 331 Wolfenschiessen - Oberrickenbach aufgrund von veränderten Anschlusssituationen in Altdorf beziehungsweise zur besseren Abdeckung der Bedürfnisse von Anwohnern in Oberrickenbach statt. Das Mengengerüst ändert sich jedoch nur minim.

2.4 öV-Strategie Nidwalden für die Jahre 2025 bis 2028

Die Erarbeitung der öV-Strategie Nidwalden für die Jahre 2025 bis 2028 steht im aktuellen Jahr an. Im Rahmen der Arbeiten wird primär die bisherige öV-Strategie überprüft. Die oben aufgeführten Änderungen im öV-Angebot für die Jahre 2025 und 2026 sind Teil der öV-Strategie. Weiter ist insbesondere die Prüfung der Massnahmen aus dem Gesamtverkehrskonzept Nidwalden vorgesehen, wovon die schrittweise Einführung des Halbstundentakts nach Engelberg eine davon ist. Auch das kantonale Controlling wird einer Überprüfung unterzogen.

2.5 Finanzielle Betrachtungen zum Rahmenkredit öV 2025 und 2026

Die Abgeltungen für das Verkehrsangebot sind in den Krisenjahren als Folge der Pandemie angestiegen. Über einen längeren Zeitraum hinweg betrachtet, sind die Aufwände hingegen relativ stabil zwischen 6.7 Millionen und 7.4 Millionen Franken jährlich geblieben. In der Tendenz waren sie im vergangenen Jahrzehnt leicht rückläufig. Dies vor allem aufgrund der steigenden Erträge der Zentralbahn im Bereich des internationalen Gruppengeschäfts. Diese fielen ab 2020 praktisch vollständig weg. Entsprechend konnte insbesondere der beantragte Rahmenkredit 2020 und 2021 nicht eingehalten werden. Die zusätzlichen Aufwände für Defizitdeckungen bei den Transportunternehmen in den beiden Coronajahren beliefen sich auf rund 1.9 Mio. Franken. Für den Rahmenkredit 2022 und 2023 ist nun eine Stabilisierung festzustellen, wobei auch dieser leicht überschritten wird – jedoch unter 5 Prozent. Es ist zu erwarten, dass sich diese Tendenz etwa aufgrund der aktuellen Lohn- und Kostenentwicklung der Transportunternehmen aber auch den höheren Kosten für Treibstoff fortsetzen wird. Für 2024 wurde ein einjähriger Objektkredit in der Höhe von 7.3 Millionen Franken beschlossen. Dieser dürfte deutlich unterschritten werden. Grund dafür sind die in den vergangenen Monaten weiter stark ansteigenden Fahrgastzahlen.

Für den Rahmenkredit der Jahre 2025 und 2026 für die Abgeltungen des öV-Angebots wird aufgrund der eingegangenen Offerten der Transportunternehmen für das bisherige Angebot gemäss Fahrplan 2024 sowie den geplanten Veränderungen dem Landrat der Betrag von 13 Mio. Franken beantragt. Der Rahmenkredit erfordert gemäss § 63 Ziff. 3 des Landratsreglements die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden, stimmberechtigten Ratsmitglieder. Der Rahmenkredit fällt im Vergleich zu den Vorjahren aufgrund der sehr guten Nachfrageentwicklung sowie des mässigen Angebotsausbaus tiefer aus.

Beschluss

1. Der Bericht des Regierungsrats zum Rahmenkredit für die Abgeltungen des regionalen Personenverkehrs 2025 und 2026 wird zur Kenntnisnahme durch den Landrat verabschiedet.
2. Dem Landrat wird beantragt, an den bestehenden Verkehrslinien im Sinne der Erwägungen festzuhalten und den Rahmenkredit für den regionalen öffentlichen Personenverkehr betreffend die Jahre 2025 und 2026 in der Höhe von Fr. 13 Mio. zu bewilligen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL)
- Nidwaldner Gemeindeverwaltungen (postalisch und elektronisch)
- Bundesamt für Verkehr, Sektion Personenverkehr, 3003 Bern
- Finanzkommission (Mitbericht)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Finanzverwaltung
- Baudirektion (elektronisch)
- Amt für Mobilität, Fachstelle öffentlicher Verkehr

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

